



Geschlechtsspezifische Diskriminierung: Der Staat schnüffelt bei erleichterter Einbürgerung, weil die Ehefrau älter ist

Fall 042 / 4. Juli 2008

Geschlechtsspezifische Diskriminierung: Weil die Ehefrau 13 Jahre älter als der Ehemann und dieser ein ehemaliger abgewiesener Asylbewerber ist, wird ein Ehepaar, nach dem Gesuch um erleichterte Einbürgerung, aufgrund des Generalverdachts auf Scheinehe, observiert.

Schlüsselworte : Recht auf erleichterte Einbürgerung, Scheinehe, Diskriminierung, Gleichstellung

Person/en : «Marianne» geb. 1962, «Dario» geb. 1975

Heimatland: Schweiz, Kroatien

Aufenthaltsstatus: Schweizerin, C-Bewilligung

Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)

Ein Bi-nationales Paar – «Dario» ein ehemals abgewiesener Asylbewerber, «Marianne» eine Schweizerin – will das Recht auf die erleichterte Einbürgerung des Partners wahrnehmen. Mit der Begründung eines «grossen» Altersunterschied (hier 13 Jahre), des ehemaligen Status als abgewiesener Asylbewerber, sowie eines nicht entlastenden Berichtes seitens der Kantonspolizei SG, die umfangreiche Nachforschungen tätigte, wird dem Paar empfohlen den Antrag zurück zu ziehen. Die Referenzen des Paares werden im ablehnenden Entscheid nicht gewürdigt. Das Misstrauen, die Art und Häufigkeit der Nachforschungen belasten die Beziehung. Das Paar nimmt, nachdem es vom BFM dazu aufgefordert wurde, das Gesuch um erleichterte Einbürgerung schlussendlich zurück.

Es ist geschlechtsspezifische Diskriminierung, wenn u.a., die Tatsache, dass die Frau älter ist als der Mann Nachforschungen und eine Observierung der Ehe auslöst. Es kann nicht sein, dass eine Ehe, in der die Frau, die älter ist als der Mann, unter den Generalverdacht auf Scheinehe fällt.

Aufzuwerfende Fragen

- **Mit dem Generalverdacht, dass eine 13 Jahre ältere Frau nur zum Schein geheiratet wird, werden Frauen geschlechtsspezifisch diskriminiert. In umgekehrten Verhältnissen spielt der Altersunterschied eine wesentlich kleinere Rolle. Wie rechtfertigt der Schweizer Staat diese Diskriminierung.**
- **Durch die Observierung und die Nachforschungen wird die Privatsphäre von Ehepaaren massiv verletzt, wie ist das zu rechtfertigen?**

Ergänzende Ausführungen auf der Rückseite

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

St. Leonhardstr. 63, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 90 66

ostschweiz@beobachtungsstelle.ch

Chronologie

- 2000**, 27.12 Stellung eines Asylgesuches und kurz darauf Ablehnung
- 2002**, 10.7. «Marianne» und «Dario» heiraten
- 2006**, 27.6 Gesuch um erleichterte Einbürgerung
- 2006**, ca. Okt/Nov. Unangemeldeter Besuch zweier KantonspolizistInnen in Zivil
- 2007**, ca. anfangs des Jahres wird «Dario» zu 3 Terminen bei der Kantonspolizei vorgeladen
- 2007**, 26.1, «Marianne» wird von der Kantonspolizei vorgeladen
- 2007**, 21.8 Einreichung von 5-6 Referenzen von Familie und Bekannten
- 2008**, 8.1 Empfehlung des BFM Bundesamtes für Migration das Gesuch um Erleichterte Einbürgerung zurück zu ziehen.
- 2008**, 12.2. Stellungnahme der GesuchstellerInnen
- 2008**, 28.4. Rückzug des Gesuchs
- 2008**, 9.5. Bestätigung des BFM

Beschreibung des Falls

Im 2001 lernen sich «Marianne» und «Dario» in der Schweiz kennen, verlieben sich und heiraten im Juli 2002. Nach fünf Jahren Ehe geben «Marianne» und «Dario» das Gesuch für die erleichterte Einbürgerung für «Dario» ein. Normalerweise ist ein solches Gesuch eine reine Formsache, da es ein Recht auf erleichterte Einbürgerung gibt. Der Einbürgerungsentscheid liegt in der Kompetenz des Bundes. Im Kanton werden die Ehepaare in der Regel für ein Gespräch vorgeladen. In diesem Fall – 13 Jahre ältere Ehepartnerin, abgewiesener Asylbewerber – ist anzunehmen, dass das BFM bezüglich Verdacht auf Scheinehe aktiv wurde und den Kanton SG beauftragte näher abzuklären, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen vorhanden seien. Das Ehepaar bekommt im Oktober/November 2006 einen unangemeldeten Besuch, zwei Beamte der Kantonspolizei in Zivil (ein Mann und eine Frau) möchten in die Wohnung. Sie werden eingelassen, der Ehemann ist nicht zu Hause sondern im Training. Die beiden gehen wieder. Anfangs 2007 wird «Dario» dreimal von der Kantonspolizei aufgeboten vorzusprechen, die Gespräche dauerten etwa je 1,5 Stunden. Er wird in erster Linie zu persönlichen Sachen gefragt, u.a. warum sie keine Kinder hätten, ob sie im selben Bett schliefen. Hingegen will der Beamte nichts aber über seine Integration und sein Wissen über die Schweiz wissen. «Marianne» wird ebenfalls für ein Gespräch aufgeboten (per mail an ihren Arbeitsplatz). Auch ihr werden die gleichen Fragen wie oben gestellt. Er befragt sie auch über die Familie in Kroatien, sie berichtet darüber und sagt, dass es dort sehr schön sei. Da bemerkt der Kantonspolizist, sie könne ja dorthin leben gehen. Abschliessend eröffnet ihr der Beamte, dass er keine positive Empfehlung nach Bern geben würde, dann nähme auch die Observierung ein Ende. Auf Nachfragen meint er, die Observierung hätte in einem Auto vor dem Haus stattgefunden. Im August 2007 reichen «Marianne» und «Dario» zu den drei, bereits im Gesuch für die erleichterte Einbürgerung angegebenen Referenzen, fünf bis sechs weitere ein.

Am 8.1.2008 erhält das Ehepaar vom BFM die Empfehlung das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen. Die Begründung lautet, es sei eine Scheinehe zum Zweck des Aufenthaltes, weil sein Asylgesuch abgelehnt worden sei habe er eine 13 Jahre ältere Frau geheiratet, zudem hätten die bisherigen Erhebungen die Zweifel an der tatsächlichen, stabilen ehelichen Gemeinschaft nicht beseitigt. In einer Stellungnahme weisen «Marianne» und «Dario» die Vorwürfe zurück und weisen daraufhin, dass ihre Referenzen nicht gewürdigt worden sind. Die ständigen Vorladungen und das Misstrauen seitens der Behörden belasten die Beziehung zunehmend. Das Ehepaar beschliesst das Gesuch zurück zu ziehen.

Gemeldet von : Betroffenen

Quellen : Auskunft der Betroffenen, Dossier der Betroffenen